

Leihvertrag
Mobile Induktionsanlage - FM – Anlage
Soundcraft Signature 16 und CS3 System AKG und Beyerdynamic Synexis

für kostenfreie Veranstaltungen, die keine wirtschaftlichen Unternehmungen oder gewerbliche Zwecke verfolgen



| |
|-------------------------------------|
| 16 CS 3 DU 50 Tischmikrofon |
| 16 Induktionsschleifen |
| 1 CS 3 BU -Anlage |
| 1 Präsidentensprechstelle (Rollbox) |

Ausleihe an:

Name/Institution/Behörde:

Straße, PLZ-Ort:

Verantwortliche juristische Person (Entleiher):

Telefon, Mobilnummer:

E-Mail:

Verwendungszweck:

Titel, Zeit und Ort der Veranstaltung/der Sitzung:

Abholtermin:

Rückgabetermin:

Leih- und Nutzungsbedingungen für eine Beschallungs- und FM-Anlage für Menschen mit einer Hörschädigung

§1 Allgemeine Benutzungsbedingungen für das Gerät

1. Die Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige möchte dazu beitragen, dass Menschen mit Hörschädigung an Sitzungen und Veranstaltungen barrierefrei teilnehmen können. Zu diesem Zweck wurde mit Unterstützung der Stadt Frankfurt eine mobile Beschallungs- und FM – Anlage angeschafft, die an Vereine, Stiftungen, Museen, wissenschaftliche Institute und die Stadt Frankfurt entliehen werden, jedoch nicht im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen oder zu gewerblichen Zwecken.
Die Anlage steht für Veranstaltungen und Sitzungen zur Verfügung, bei denen die Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderungen erforderlich ist.
2. Der Entleiher/ die Entleiherin verpflichtet sich zur besonderen Sorgfalt im Umgang mit der entliehenen Anlage. Es dürfen keine technischen Veränderungen an dem Gerät und seinen Teilen vorgenommen werden. Der Entleiher/ die Entleiherin verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
3. Jede Beschädigung oder Verlust der geliehenen Sache oder eines Teils davon ist dem Verleiher sofort schriftlich anzuzeigen.
4. Der Entleiher/ die Entleiherin haftet bei Verlust oder Beschädigung für alle Schäden, die an dem entliehenen Gerät und seinen Teilen entstehen und die in ursächlichem Zusammenhang mit der Leihe stehen. Dies gilt auch für den Hin- und Rücktransport des Gerätes und seinen Teilen. Die übliche Leihdauer soll 3 Tage nicht überschreiten. Eine längere Leihe ist nach vorheriger Absprache mit dem Verleiher möglich.
5. Für die Bedienung des Gerätes wird eine Bedienungsanleitung ausgehändigt, die den Nutzer/die Nutzerin in der Lage versetzt, selbstständig das Gerät auf – und abzubauen. Eine besondere Einweisung darüber hinaus erfolgt nicht.

§2 Spezielle Benutzerbedingungen für die entliehene Sache

1. Geliehene Geräte dürfen nur von sachkundigen Personen bedient werden. Das Gerät und seine Teile werden in einwandfrei funktionsfähigem Zustand übergeben.
2. Der schriftlich festgehaltene Rückgabetermin ist verbindlich.

§3 Benutzungsentgelte

1. Für Leihe des Gerätes wird keine Miete erhoben, jedoch fallen Kosten bei Rückgabe einer Sicht- und Funktionsprüfung in Höhe von 50,00 € an, die bei der Ausleihe der Anlage zu entrichten sind.
2. Das Gerät darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergeben, noch vermietet oder verkauft werden.

Bestätigung der Nutzungs- und Leihbedingungen:

Ich erkenne die aktuellen Leih- und Nutzungsbedingungen sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die unter www.glsh-stiftung.de stehen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die erforderlichen Daten für die hier angebotenen Leistungen erhoben und verwendet werden. Es gelten die Datenschutzbestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Unterschrift Stiftung

Unterschrift Entleiher/-in